



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A - Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

FÜR DAS KULTURAUSTAUSSCHSTIPENDIUM DES LANDES BERLIN 2025/2026 COMIC - PARIS

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - ein Kulturaustauschstipendium im Bereich Comic für einen Studienaufenthalt in Paris in Kooperation mit der [Cité Internationale des Arts](#):

1 Stipendium à 6 Monate: November 2025 bis April 2026

DIE BEWERBUNGSFRIST ENDET AM 5. SEPTEMBER 2024 UM 14:00 UHR (MEZ).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Stipendium ist für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Comic-Künstler:innen bestimmt. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Residenzortes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort ein künstlerisches Projekt zu realisieren. Hierfür stellt die Cité eine Atelierwohnung zur regelmäßigen Aufnahme Berliner Künstler:innen bereit.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden professionell arbeitende Künstler:innen im Bereich Comic, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben und arbeiten. Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion.

Künstler:innen, welche zum Zeitpunkt der Durchführung des Austausches an einer Hochschule als Professor:in tätig sind, können sich nicht bewerben.

Ehemalige Kulturaustausch-Stipendiat:innen, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren (September 2022 oder vorher) endete, können sich erneut bewerben.

Ihr künstlerisches Vorhaben für Paris erfüllt die Voraussetzungen und Sie möchten sich bewerben? Dann lesen Sie sich bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.

Umfang der Förderung

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen ein Stipendium in Höhe von **monatlich 2.500,- € pauschal für sechs Monate** (für Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) und mietfreie Nutzung der Atelierwohnung in der Cité. Jährliche Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Cité. Während des Auslandsaufenthaltes betreuen die Mitarbeiter:innen der Cité die Berliner Studiengäste und vermitteln auf Anfrage Kontakte zur lokalen Szene. Auch das Goethe-Institut steht als Kontakt zur Verfügung. Die von der Cité organisierten Veranstaltungen (offene Ateliers, Ausstellungen, Künstlergespräche) bieten den Berliner Künstler:innen Gelegenheit, ihre Arbeit vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Cité haftet nicht für Gepäck, persönliche Dinge und Werke der Berliner Künstler:innen. Die Kulturverwaltung empfiehlt daher, entsprechende Auslandsversicherungen abzuschließen.

Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dies mit Arbeitsproben belegen. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzplicht vor Ort.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000,- € pro Jahr kombinierbar. Für das Jahr 2025 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Das Kulturaustauschstipendium Comic des Landes Berlin kann nicht mit einem Arbeitsstipendium für Comic-Künstler:innen des Deutschen Literaturfonds im gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

Vergabe der Fördermittel

Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene unabhängige Fach-Jury trifft die Auswahl aufgrund der künstlerischen Qualität, die Vertreter:innen der Cité bestätigen diese. Die Namen der Jurymitglieder werden zu gegebener Zeit benannt. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Zum Ergebnis der Auswahl erhalten Sie voraussichtlich im Januar 2025 eine Mitteilung per E-Mail.

Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen elektronisch ein. Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter [diesem Link](#).

HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags und der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im Online-Antragscenter folgende Auswahl:

Förderbereich: **Kulturaustausch**

Förderprogramm: Kulturaustauschstipendium – Comic – Paris 2025/2026

- Bitte geben Sie im Antragsformular ggfs. den **Link zur Ihrer Internetseite** an.
- Bitte beachten Sie, dass als **ANLAGEN** nur folgende Dateiformate hochgeladen werden können: **.docx oder .pdf**
- Das **Online-Formular** und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Projektes (Exposé bzw. Szenario, maximal 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen) müssen auf **DEUTSCH** eingereicht werden.
- Die Anlage **Projektbeschreibung** (Anlage 2) muss ebenfalls auf **DEUTSCH** eingereicht werden.
- Die **Application form** (Anlage 1) muss auf **ENGLISCH** eingereicht werden.
- Alle weiteren Anhänge können auf DEUTSCH oder ENGLISCH eingereicht werden.
- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen.
- Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Anlagen

Bitte beachten Sie die **Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen**. Bewerbungen mit Dokumenten, die die **jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!**

1. Application form

Bitte in englischer Sprache ausfüllen. [Vordruck](#) von der Webseite verwenden.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: APF_Name Antragsteller:innen

2. Projektbeschreibung - Maximal 10 Seiten

Inhaltliche Beschreibung des Residenzvorhabens (Themen, Ziele etc.) **in deutscher Sprache**.

Bitte gehen Sie auch auf die folgenden Fragen ein:

- a) Was ist das Besondere am Konzept Ihres Projekts und wie wollen Sie es realisieren?
- b) Gewünschte Aktivitäten während des Auslandsstipendiums (z.B. professioneller Austausch, Fachkurs, offene Ateliers/Ausstellung o.ä.)
- c) Welche Ziele und künstlerische Weiterentwicklung bzw. längerfristige Wirkung streben Sie an?
- d) Nur bei Durchführung von Veranstaltungen: Zeitplan, beteiligte Künstler:innen, Fachleute.

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller:innen

3. Künstlerischer Lebenslauf - Maximal 5 Seiten

Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie ggf. eine Liste der Ausstellungen und Ausstellungseteiligungen bzw. Publikationen der letzten drei Jahre aufführen (auf **Deutsch oder Englisch**).

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:innen

4. Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit - Maximal 10 Seiten

Veröffentlichungen in den letzten Jahren oder aussagekräftige Arbeitsproben, wenn Sie noch keinen Comic veröffentlicht haben. Bei aktuell leicht zugänglichen Werken reichen die bibliographischen Angaben. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren (auf **Deutsch oder Englisch**).

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller:innen

5. Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)

UND

Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit aktueller Meldeadresse:

- entsprechende Seite des Identitätsnachweises ODER
- des gültigen Aufenthaltstitels (bei Nicht-EU-Bürger:innen) ODER
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre **Berliner Anschrift** enthält.

Eine Kopie des Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre aktuelle Meldeanschrift enthält. Dann ist eine **Meldebestätigung** des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt die entsprechende Seite.

Ein Nachweis der Identität UND der genauen Berliner Meldeadresse ist zwingend notwendig!

Wenn Sie unsicher sind, was einzureichen ist, **fragen Sie bitte im Vorfeld** nach!
(max. 2 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_MB_Name Antragsteller:in

6. Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten:

Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das **Aufenthaltsrecht**.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei).

Dateiname für die Onlinebewerbung: AT_Name Antragsteller:in

Die Bewerbungsfrist endet am 5. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis **14:00 Uhr eingegangen** sein. Ab 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Ausschluss

Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstler:innen, welche zum Zeitpunkt der

Durchführung des Austausches an einer Hochschule als Professor:in tätig sind, können sich nicht bewerben.

Mitglieder der Jury und Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass **nur vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge** für das Juryverfahren berücksichtigt werden.
- **Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.**
- Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den **formalen Ausschluss** begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. Identitätsnachweis oder gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).
- Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind **bis spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt/ weitere Informationen:

Antje Glawe

Tel.: (030) 90 228 - 676

E-Mail: Antje.Glawe@kultur.berlin.de

Die Internetseite zum Förderprogramm finden Sie unter [diesem Link](#).